



## Aufnahmen und Namensnennung von Schülerinnen und Schülern in Veröffentlichungen

Liebe Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserem Schulleben gibt es immer wieder Aktivitäten, über die öffentlich berichtet wird: von Austausch und Studienfahrten über Kultur- und Sportereignissen bis hin zu Erfolgen bei Wettbewerben. Dabei entstehen oftmals Fotos oder Videos, die später die Berichte auf der Schulwebsite, in dem Jahrbuch, in der Abi-Zeitung etc. illustrieren. Was wäre diese Medien ohne Aufnahmen der Schülerinnen und Schüler?

Zum Thema „Abbildungsrechte“ gibt es jedoch eindeutige Vorgaben des Gesetzgebers. Ich wende mich heute mit der Bitte an Sie, die im Folgenden dargelegten Informationen zur Kenntnis zu nehmen. Durch Ihre Unterschrift auf der diesem Brief beigefügten Erklärung geben Sie der Schule die Möglichkeit, Fotos und andere Aufnahmen zu veröffentlichen, die unser Schulleben auch mit denen zeigen, die es gestalten: mit den Schülerinnen und Schülern.

Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang: Von Personen dürfen ungefragt weder Fotos erstellt und veröffentlicht noch Namen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Jeder Mensch hat das Recht zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Daher bitte ich Sie um Ihr Einverständnis mit der beigefügten Veröffentlichungserklärung.

### Was unterschreiben Sie?

Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos etc., die eine Schülerin oder einen Schüler zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf unserer Schulwebsite, in dem Jahrbuch und möglicherweise in anderen Veröffentlichungen wie z.B. einer Abizeitung, einem Schülerjahrbuch oder einer schulbezogenen Berichterstattung in den Medien (wie dem General-Anzeiger oder dem WDR).

Unter **Punkt 2** steht, dass dort auch der Vorname und die Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen.

Damit die Einwilligung auch gültig ist, weist **Punkt 3** auch darauf hin, welche Folgen es haben kann, dass ein persönliches Foto oder Video und der Name im Internet veröffentlicht werden - nämlich zum Beispiel, dass alle, die über einen Internetzugang verfügen, darauf zugreifen können. Damit möchten wir niemanden erschrecken, sondern bewusst machen, dass eine Zustimmung durch die Unterschrift solche Folgen haben kann.

Der **Punkt 4** verdeutlicht, dass Aufnahmen in der Schule erstellt und wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass jemand dafür Geld bekommt. Außerdem wird hier erläutert, dass diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, Videos usw., die nur eine Schülerin oder einen Schüler alleine abbilden, und in Bezug auf die Nennung des Vornamens wieder zurückgenommen werden können. Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: Die Unterschrift ist freiwillig und niemand hat Nachteile zu befürchten, wenn er nicht unterschreibt.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Nun, nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kann jede und jeder sich sicher sein, dass genau bekannt ist, was mit den Aufnahmen und dem Namen geschieht.

Mit herzlichen Grüßen

F. Langner, Schulleiter



## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

\_\_\_\_\_  
Vorname der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Nachname der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

1. Das Friedrich-Ebert-Gymnasium Bonn bittet um Zustimmung, mit Personenabbildungen von Schülerinnen und/oder Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) das lebendige Schulleben darzustellen. Dies geschieht

- im Internet (z.B. auf der Website der Schule) und/oder
- in einem passwortgeschützten Bereich der Schulwebsite und/oder im Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) und/oder
- in der Printversion der Schulchronik bzw. eines Schuljahrbuches und/oder
- in schulbezogenen Berichterstattungen von Medien wie dem General-Anzeiger oder dem WDR.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulwebsite,
- über eigenständige schulische Projektwebsites,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,
- über elektronische Newsletter (E-Mail-Rundschreiben) der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen oder Schüler individuell erkennbar abbilden. Das Schulgesetz NRW, § 120 Absatz 5 Satz 3, erfordert auch die Zustimmung, falls Schülerinnen oder Schüler lediglich zufällig (etwa bei Versammlungen) abgebildet werden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern oder Eltern zur Verfügung gestellt wurden. Werden durch die Schülerinnen und Schüler Personenabbildungen zur Veröffentlichung auf der Schulwebsite usw. zur Verfügung gestellt, erklären die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern als Ersteller von Fotos ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt das Friedrich-Ebert-Gymnasium auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).

Volle Namensangaben der Schülerinnen bzw. Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen ggf. lediglich über die Printversion des Schuljahrbuchs veröffentlicht werden und/oder im schulinternen Intranet und/oder einem passwortgeschützten Bereich der Schulwebsite zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form eines Online-Jahrbuchs der Schule oder in Einzelwebsites der Schülerinnen oder Schüler). Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Schulwebsite wird lediglich Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Ehemaligen zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nur an den vorgenannten Personenkreis weiterzugeben.

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen

werden; dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerin bzw. des Schülers verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen oder Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulwebsite ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation des Schuljahrbuches möglich.

4. Hiermit willige ich in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schülerinnen oder Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige ich in die unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung, an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der o.g. Schülerin bzw. des o.g. Schülers erteilt der/die Unterzeichnende lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufbare Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. bei Klassen- und ähnlichen Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (unter den Ziffern 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers